

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1986)

Rubrik: Asien und Pazifik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASIEN UND PAZIFIK

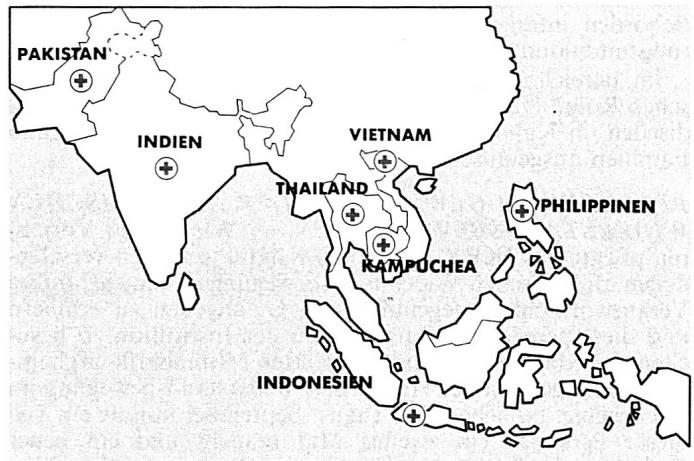
1986 war in Asien weiterhin ein starkes Engagement des IKRK in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Institution zu verzeichnen. So erfolgten zwei der wichtigsten medizinischen Hilfsaktionen einerseits in Pakistan, wo sie den afghanischen Kriegsverwundeten zugute kamen, die die Grenze erreichen konnten, und anderseits entlang der thailändisch-kampucheanischen Grenze, wo noch etwa 250 000 zivile Khmer blockiert waren. Das IKRK bemühte sich außerdem weiter um den Ausbau seiner Schutztätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung und Häftlinge. Im Berichtsjahr fanden insbesondere im Rahmen des Afghanistankonflikts sowie in der Volksrepublik China, Indonesien, Malaysia und auf den Philippinen Gefangenengesetzte statt.

Im Mai reiste der Präsident des IKRK in Begleitung des Generaldelegierten für Asien und den Pazifik nach Asien, wo er nacheinander Malaysia, Thailand, Birma, Indien und Bangladesch besuchte. Davor hatte sich der Vizepräsident des IKRK im Februar in die Republik Korea, nach Japan, Neuseeland und Australien begeben.

Um seine Tätigkeit in Asien durchführen zu können, unterhielt das IKRK einen Stab von durchschnittlich 135 Delegierten (einschließlich des medizinischen und administrativen Personals), unterstützt von über 800 vor Ort rekrutierten Mitarbeitern, die sich auf vier Delegationen (Birma, Kampuchea, Pakistan, Thailand) und vier Regionaldelegationen (Indien, Indonesien und Ost-Timor, Philippinen, Vietnam) verteilt. Diese Regionaldelegationen waren im Berichtsjahr für folgende Länder zuständig:

- **Regionaldelegation Delhi:** Indien, Bangladesh, Birma, Bhutan, die Malediven, Nepal und Sri Lanka;
- **Regionaldelegation Djakarta:** Indonesien und Ost-Timor, Malaysia, Singapur, Brunei, Papua-Neuguinea, Australien, Neuseeland und den Pazifik;
- **Regionaldelegation Manila:** Philippinen, Macao, Hongkong und Taiwan;
- **Regionaldelegation Hanoi:** Vietnam und Laos.

Die im Rahmen des Afghanistan- und des Kampucheankonflikts durchgeführten Hilfsaktionen sowie die Tätigkeit auf den Philippinen (ausschließlich Hilfe) und in Ost-Timor bildeten Gegenstand von Sonderspendenaufrufen, während die regionalen Aktivitäten der in Delhi, Djakarta, Hanoi und Manila stationierten Delegierten aus dem ordentlichen Haushalt des IKRK bestritten wurden.



KONFLIKT IN AFGHANISTAN

Mission nach Kabul

Als Reaktion auf das vom IKRK im September 1985 zuhanden der Behörden der Demokratischen Republik Afghanistan übergebene Aide-mémoire wurde das IKRK eingeladen, eine Mission nach Kabul zu unternehmen, um die im Memorandum enthaltenen Vorschläge zu erörtern (erneutes Angebot seiner Dienste für den Besuch von Personen, die mit der Waffe in der Hand oder im Zuge der Ereignisse festgenommen wurden, Durchführung von medizinischen Hilfsprogrammen und Aufnahme von Tätigkeiten zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts). So begab sich der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik in Begleitung eines Delegierten und eines Arztes vom 6. bis 10. April in die afghanische Hauptstadt, wo er sich mit hohen Verantwortlichen des Außenministeriums und Führungskräften des Afghanischen Roten Halbmonds unterhielt. Diese Unterredungen, ergänzt durch Besuche in den verschiedenen Krankenanstalten, ermöglichten es, die Grundsätze für eine Aktion des IKRK in Afghanistan festzulegen.

Schutztätigkeit und Suchdienst

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER AFGHANISCHEN BEHÖRDEN. — Im Anschluss an die positiven Unterredungen in Kabul vom April bereitete das IKRK ein neues Aide-mémoire für die afghanischen Behörden vor, in dem das beabsichtigte Programm und Aktionsverfahren für die Häft-

lingsbesuche näher umschrieben wurden. Dieses Dokument wurde dem Stellvertretenden Aussenminister Sarwar Youresch bei einer Zusammenkunft in Genf am 19. Mai übergeben. Im August und später im September bei der Mission des in Delhi stationierten IKRK-Regionaldelegierten nach Kabul wurde die prinzipielle Zusage der afghanischen Behörden zu IKRK-Besuchen von Personen, die mit der Waffe in der Hand oder im Zuge der Ereignisse festgenommen wurden, bekräftigt. Die nach Kabul vorgesehene Mission zur Weiterführung der Verhandlungen wurde jedoch auf Gesuch der Behörden infolge der ansangs Dezember erfolgten Regierungsumbildung auf Januar 1987 verschoben.

Im Bereich des Suchdienstes konnten über den Afghanischen Roten Halbmond einige Botschaften zwischen ausländischen, in Kabul inhaftierten Staatsangehörigen und ihren Familien ausgetauscht werden.

PERSONEN IM GEWAHRSAM DER AFGHANISCHEN WIDERSTANDSBEWEGUNGEN. — Wie in den Vorjahren pflegte das IKRK auch 1986 Kontakte zu den verschiedenen afghanischen Widerstandsbewegungen, um sie an ihre Verantwortlichkeit gegenüber den Gefangenen zu erinnern und diese gemäss den Modalitäten der Institution zu besuchen. Im Mai konnten die Delegierten erstmals 106 afghanische Gefangene in der Hand einer Widerstandsbewegung im Grenzgebiet besuchen. Im August-September konnte ein Teil dieser Personen ein zweites Mal besucht und ein neuer Gefangener erfasst und ohne Zeugen befragt werden. Von den Gefangenen wurden vierzehn Botschaften ausgefüllt, damit sie an ihre Familien weitergeleitet würden.

Im übrigen wurde das 1982 mit den beteiligten Parteien getroffene Übereinkommen, das es ermöglicht, die sowjetischen, von den afghanischen Bewegungen gefangengenommenen Soldaten in einem neutralen Land — in diesem Falle der Schweiz — unter der Obhut der Behörden dieses Landes zu internieren, weiterhin auf die beiden Ende 1985 noch internierten Sowjetsoldaten angewendet. Die Internierungsduer war im Einvernehmen mit den beteiligten Parteien auf zwei Jahre festgelegt worden. So kehrten die beiden Internierten, deren Internierungszeit abgelaufen war und die ihren Wunsch aufrechterhielten, in ihr Heimatland zurückgeschafft zu werden, am 26. Februar bzw. am 26. März in die UdSSR zurück. Ihre Internierungsbedingungen wurden vom IKRK regelmässig etwa alle sechs Wochen überprüft. Im Berichtsjahr wurden keine neuen sowjetischen Gefangenen in der Hand der afghanischen Widerstandsbewegungen in die Schweiz verlegt.

Schliesslich händigte die Delegation des IKRK in Pakistan weiterhin Reisedokumente an Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten aus, die zur Abreise in ein Aufnahmeland bereit waren. So konnten im Berichtsjahr 1113 Dokumente ausgestellt werden.

Medizinische Hilfe

IN AFGHANISTAN

Bei einer Zusammenkunft mit dem Generalsekretär des Afghanischen Roten Halbmonds im Oktober 1985 wurde die

Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft zur Rehabilitation von Kriegsbehinderten erörtert. Diese Möglichkeit sowie weitere Hilfsprojekte im Bereich von Chirurgie und medizinischen Hilfsgütern wurden bei der Mission nach Kabul vom April 1986 untersucht. Im Anschluss an diese Mission übergab das IKRK dem Afghanischen Roten Halbmond Verbandmaterial für seine Ambulanzstationen und einen Generator für das «Avicenna Emergency Hospital». Im Mai unterbreitete das IKRK dem Afghanischen Roten Halbmond ein Schriftstück, in dem die Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft auf den beiden medizinischen Gebieten der Rehabilitation der an den unteren Gliedern Amputierten sowie der Kriegschirurgie präzisiert wurden. Ein IKRK-Spezialist für Orthopädie begab sich im September-Oktober und Dezember nach Kabul, hauptsächlich mit dem Ziel, die Möglichkeiten und die Kosten des im Lande vorhandenen Materials zu beurteilen und das Orthopädieprojekt im Detail auszuarbeiten.

Überdies traf der Chefarzt des IKRK am 12. Mai mit dem afghanischen Gesundheitsminister Kabi Kamyar zusammen, dem er die medizinische Politik des IKRK vor allem in Sachen Orthopädie und Rehabilitation von Behinderten darlegte.

IN PAKISTAN

Die medizinische Tätigkeit des IKRK in Pakistan blieb infolge der grösseren Zahl von afghanischen Kriegsverwundeten, die in die Krankenhäuser des IKRK gebracht werden konnten, weiterhin sehr umfangreich. Neben den direkt eingestellten Angehörigen medizinischer Berufe wurde das IKRK von 49 Spezialisten (Chirurgen, Krankenschwestern, Anästhesisten usw.) unterstützt, die von den Rotkreuzgesellschaften zwölf verschiedener Länder (Australien, Österreich, Kanada, Dänemark, Finnland, Grossbritannien, Island, Italien, Norwegen, Neuseeland, Bundesrepublik Deutschland, Schweden) zur Verfügung gestellt wurden. Der Personalbestand der Delegation betrug ständig etwa vierzig Personen.

Die medizinische Aktion des IKRK erreichte einen Betrag von 8 423 110 Schweizer Franken, einschliesslich der Kosten für die von den Nationalen Gesellschaften geleisteten Dienste (1 481 000 Schweizer Franken).

Die medizinische Hilfe des IKRK in Pakistan umfasste verschiedene Aspekte:

CHIRURGISCHES NOTFALLKRANKENHAUS PESHAWAR. — Das seit seiner Eröffnung im Jahre 1981 ununterbrochen in Betrieb stehende IKRK-Krankenhaus Peshawar war im Berichtsjahr stark belegt (86%). Es verfügt über zwei Operationssäle, eine Röntgenabteilung, ein Labor und eine Poliklinik. Seine optimale Kapazität beträgt 100 Betten (die im Notfall auf 120 bzw. 150 Betten ausgeweitet werden kann). Es wurde mit derselben Struktur wie in den Vorjahren betrieben: Zwei Chirurgenteams (die sich aus je einem Chirurgen, Anästhesisten und einer spezialisierten Krankenschwester zusammensetzten), drei Krankenschwestern, ein



Physiotherapeut und ein medizinischer Verwalter sowie 120 an Ort und Stelle eingestellte Mitarbeiter gewährleisteten die Betreuung der Kriegsverwundeten.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1885 Patienten, die alle Kriegsverwundete waren, im IKRK-Krankenhaus Peshawar aufgenommen und 4117 Operationen durchgeführt. Die Abteilung für ambulante Behandlung des Krankenhauses erteilte 9671 Konsultationen. Außerdem wurde die Ausbildung des einheimischen Personals fortgesetzt.

CHIRURGISCHES NOTFALLKRANKENHAUS QUETTA. — Dieses Krankenhaus wurde 1983 eröffnet, um die Kriegsverwundeten aus dem Süden Afghanistans zu pflegen. Es weist eine Kapazität von 55 Betten auf (die sich im Notfall auf 80 erhöhen lässt) und nahm im Berichtsjahr 878 Kriegsverwundete auf. Seine durchschnittliche Belegung betrug 78%. Das vom Italienischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Chirurgenteam (zwei Chirurgen, ein Anästhesist und eine spezialisierte Krankenschwester) nahm in Zusammenarbeit mit zwei Krankenschwestern, einem Physiotherapeuten und einem Labortechniker 1727 Operationen

vor und gab 7619 Konsultationen für ambulante Patienten. Auch in Quetta wurde die Ausbildung einheimischer Kräfte gefördert.

BLUTTRANSFUSIONSZENTREN. — Die Blutspende- und Transfusionszentren in Peshawar und Quetta ermöglichen es den chirurgischen IKRK-Krankenhäusern 1986 bereits im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr, in Sachen Blutversorgung unabhängig zu bleiben. Es konnten sogar einige zusätzliche Blutkonserven an andere Krankenhäuser, die solche benötigten, abgegeben werden. Diese Ergebnisse wurden dank einer Sensibilisierungskampagne zugunsten von Blutspenden, insbesondere bei den Angehörigen der Krankenhauspatienten und bei den an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmenden Studenten, erreicht.

HILFE FÜR AMPUTIERTE. — Die im November 1981 eingeweihte orthopädische Werkstatt von Peshawar versorgte die Patienten der chirurgischen Krankenhäuser von Peshawar und Quetta sowie andere afghanische Kriegsverwundete weiterhin mit Prothesen. 1986 stellten die vor Ort

rekrutierten und ausgebildeten Handwerker unter der Aufsicht des IKRK Prothesen oder Orthesen für 606 Patienten her und fertigten 686 Fussprothesen aus Kautschuk an. Das orthopädische Zentrum, in dem sich die Patienten während der Anfertigung und Anpassung der Prothesen aufhalten, kann 30 bis 35 Personen aufnehmen.

HILFE FÜR QUERSCHNITTGELÄHMTE. — Das Rehabilitationszentrum für Querschnittgelähmte, das seit dem 6. Februar 1984 in einem Gebäude mit einer Kapazität von 100 Betten untergebracht ist, setzte seine Tätigkeit zur Wiedereingliederung der afghanischen und pakistanischen Querschnittgelähmten (letztere haben Anspruch auf 50% der verfügbaren Betten) gemäss einem Abkommen fort, das vom IKRK und der Sektion der Nordwestprovinz («North West Frontier Province») des Pakistanischen Roten Halbmonds unterzeichnet wurde. Wie vorgesehen wurde die Verantwortung für die Verwaltung des Zentrums ab 1. Juli 1986 dem Pakistanischen Roten Halbmond übertragen. Ein Physiotherapeut des IKRK blieb jedoch als Berater an Ort, und das IKRK gewährt diesem Zentrum weiterhin finanzielle Unterstützung für die Dauer von zwei Jahren. Im Berichtsjahr wurden 209 Patienten ins Zentrum aufgenommen; im Durchschnitt dauerte ihr Aufenthalt ein Jahr, bis sie ein gewisses Mass an Selbständigkeit erlangt hatten. Seit Beginn der Aktion im Jahre 1981 wurden 664 Querschnittgelähmte in diesem Zentrum gepflegt und konnten es auch wieder verlassen. Das IKRK stellte jedem Patienten ein paar Krücken, einen in der IKRK-Werkstatt hergestellten Rollstuhl und die für seinen Zustand erforderlichen Geräte zur Verfügung.

ERSTE-HILFE-POSTEN UND EVAKUIERUNG VON KRIEGSVERWUNDETEN. — Die sieben bereits an Schlüsselpositionen entlang der pakistanischen Grenze in der «North West Frontier Province» (Khar Bajaur, Parachinar, Miram Shah und Wana) und in Belutschistan (Badini, Chaman und Chagai) stationierten ambulanten Erste-Hilfe-Teams nahmen weiterhin die erste Versorgung der afghanischen Verwundeten vor, die an der Grenze eintrafen. Diese in Zusammenarbeit mit dem Pakistanischen Roten Halbmond geleiteten Posten bestanden aus je einem Arzt (oder erfahrenen Krankenpfleger), einem Fahrer und einem Wächter und übernahmen auch während des ganzen Jahres den Transport der Verletzten, die Krankenhauspflege benötigten, nach Peshawar oder Quetta. Der Posten in Badini wurde wie in den Vorjahren infolge der klimatischen Verhältnisse von Dezember bis März geschlossen.

Die in Peshawar und Quetta stationierten IKRK-Delegierten besuchten diese Erste-Hilfe-Posten regelmässig, um die Tätigkeit der Ambulanzteams zu prüfen und den Bedarf neu einzuschätzen. Sie reisten ebenfalls in das Gebiet von Dir und Bajaur, wo sie die Schliessung des Postens Khar aufgrund der geringen Zahl der in den letzten Monaten überwiesenen Verwundeten beschlossen. Hingegen wurde während sechs Monaten (vom März bis September) ein Erste-Hilfe-Posten in Girdi Jangal betrieben, um die zahlreichen,

im Bezirk Chagai eintreffenden Verwundeten aufzunehmen.

Im Berichtsjahr nahm die Tätigkeit der Erste-Hilfe-Posten beträchtlich zu. So wurden 4831 Verwundete aufgenommen und gepflegt (1478 im Vorjahr) und deren 1683 in die Krankenhäuser Peshawar und Quetta evakuiert (1081 im Vorjahr).

ERSTE-HILFE-KURSE UND LIEFERUNG VON MATERIAL. — Das IKRK organisierte weiterhin Erste-Hilfe-Kurse für die in ihr Land heimkehrenden Afghanen, damit diese, zurück in Afghanistan, in der Lage sind, den Verletzten Hilfe zu leisten und ihre Evakuierung in Richtung Grenze vorzubereiten (wo sie von den ambulanten Erste-Hilfe-Teams übernommen werden). 1986 nahmen etwa je fünfzehn Personen, die den Aufnahmetest bestanden hatten, an 13 Kursen von jeweils vier Wochen teil, wobei sie eine Woche Praktikum im Krankenhaus von Peshawar oder Quetta absolvierten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 346 Helfer ausgebildet (210 in Peshawar und 136 in Quetta). Am Ende jedes Kurses erhielten die erfolgreichen Absolventen ein Paket mit medizinischen Hilfsgütern (Verband- und Erste-Hilfe-Material).

Daneben lief eine andere Reihe von Kursen unter der Bezeichnung «Rotkreuzkurse», diese von zweitägiger Dauer, in denen Afghanen die Grundlagen der Ersten Hilfe vermittelten wurden. Diese 1984 angelaufenen Kurse wurden auch 1985 und 1986 durchgeführt und zeitigten sowohl in Peshawar als auch in Quetta und in den Erste-Hilfe-Posten von Chaman, Girdi Jangal, Miram Shah und Parachinar grossen Erfolg. Insgesamt absolvierten im Berichtsjahr 4868 Afghanen diese Kurse. Auch sie erhielten Verbandpaket.

Verbreitung und Information

1986 setzte die IKRK-Delegation in Pakistan ihre Bemühungen zum besseren Verständnis der Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds und der grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts unter den Afghanen fort. Die Erste-Hilfe-Kurse für Afghanen (*siehe oben*) bildeten eine ausgezeichnete Gelegenheit, um diese Kenntnisse zu vermitteln. So umfassten die vierwöchigen Kurse sechs Stunden Verbreitung, während bei den zweitägigen «Rotkreuzkursen» zwei Stunden für dieses Thema aufgewendet wurden. Zur Unterstützung des Unterrichts wurden didaktische Unterlagen in einheimischer Sprache eingesetzt, die entweder während der Kurse gezeigt (Filme, Plakate) oder an die Teilnehmer abgegeben wurden (Comics, Broschüren, Kombattantenkarten).

Ausserdem wurden Vorträge vor verschiedenen Zuhörerkreisen wie behinderten Patienten und ihren Angehörigen sowie Journalisten gehalten.

Die Kontakte zum Pakistanischen Roten Halbmond wurden weiterhin gepflegt, um Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei der Nationalen Gesellschaft und den pakistanischen Streitkräften durchzuführen.

SRI LANKA

Zutiefst beunruhigt über die Verschlechterung der Situation in Sri Lanka, insbesondere über die Verstärkung der militärischen Operationen auf der Halbinsel Jaffna, unternahm das IKRK zahlreiche Vorstösse bei der Regierung der Demokratisch-Sozialistischen Republik Sri Lanka, um eine Anwendung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts in diesem Lande zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde am 19. Mai ein Aide-mémoire sowie ein erneutes Dienstangebot zuhanden der Regierungsbehörden übergeben, das die Tätigkeitsgebiete des IKRK in Sachen Unterstützung der von der Gewalt betroffenen Zivilbevölkerung und Schutz der infolge der Ereignisse festgenommenen Personen genauer umschrieb. Am Ende des Jahres hatten die Behörden noch nicht auf das Angebot des IKRK geantwortet.

Das IKRK setzt sich ebenfalls für den Aufbau eines Programms zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften Sri Lankas ein. Im Mai bei einer Reise des IKRK-Verantwortlichen für Verbreitung nach Colombo wurde ein Projekt für Instruktionskurse zugunsten hoher Offiziere der Armee und Verantwortlicher der Polizei von den zuständigen Behörden gutgeheissen. So fanden im November zwei je einwöchige Einführungskurse in das humanitäre Völkerrecht in Colombo statt, an denen insgesamt 34 Offiziere der Marine, der Luftfahrt, der Landstreitkräfte und der Polizei teilnahmen. Es kamen drei Delegierte aus Genf, um diese Kurse zu halten.

Die IKRK-Delegierten unterhielten ebenfalls Kontakte zu den tamilischen Widerstandsbewegungen, um diese mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen.

BIRMA

In Zusammenarbeit mit dem Birmanischen Roten Kreuz und dem Ministerium für Gesundheit hatte das IKRK im November 1985 ein Aktionsprogramm zugunsten der birmanischen Amputierten begonnen, die Opfer der Zusammentösse geworden waren. Ein Abkommen, das den Ablauf dieser Aktion regelt (Herstellung von Prothesen und Ausbildung von einheimischen Mitarbeitern), wurde am 24. Januar 1986 in Rangun unterzeichnet. Die offizielle Einweihung dieses Projekts erfolgte am 3. März in Anwesenheit der birmanischen Behörden und Dr. Athos Gallinos, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und Präsident des Sonderfonds des IKRK für Behinderte. Im Mai besuchte Präsident Hay das IKRK-Zentrum für Amputierte und traf mit den Verantwortlichen des Birmanischen Roten Kreuzes zusammen.

Ein IKRK-Team, das sich aus drei Prothesenmachern und einem Physiotherapeuten zusammensetzte, führte dieses Programm durch. Im Berichtsjahr wurden 56 militärische und zivile Krankenpfleger in der vorbereitenden Prothesen- und physiotherapeutischen Pflege ausgebildet. 800 Fuss- und 400

Knieprothesen sowie 2000 Krücken wurden aus einheimischem Material hergestellt. Sieben birmanische Angestellte erhielten eine Grundausbildung, damit die Produktion der Prothesenwerkstätte gesteigert werden konnte. Die gesamte Aktion wurde vom Sonderfonds der IKRK für Behinderte mit einem Betrag von 603 550 Schweizer Franken finanziert.

Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte des IKRK reiste regelmässig nach Birma, um den Ablauf des Projekts zu überprüfen und die Beziehungen zwischen dem IKRK und den birmanischen Behörden zu vertiefen. Im Anschluss an verschiedene Kontakte auf der Ebene des Aussen- und des Verteidigungsministeriums und den Besuch des IKRK-Chefarztes in Rangun vom November wurde ein Rehabilitationsprogramm für das Militärkrankenhaus von Rangun erarbeitet (Schaffung eines orthopädischen Zentrums), dessen Beginn für das Frühjahr 1987 angesetzt ist.

Aus Anlass der Mission des Regionaldelegierten wurden außerdem Fragen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Beitritt Birmas zu den Genfer Abkommen und Zusatzprotokollen mit den Landesbehörden erörtert.

KONFLIKT IN KAMPUCHEA

Ein Nachlassen der Kämpfe im Grenzgebiet und die seit September 1985 besser gesicherte vorübergehende Unterbringung der rund 250 000 Zivilisten, die grösstenteils in drei Lagern auf thailändischem Boden leben, veranlassten das IKRK zu einer gewissen Neuaustrichtung seiner Arbeit, in deren Mittelpunkt vermehrt der Schutz der Vertriebenen und Inhaftierten sowie Kriegschirurgie und Notfallmedizin stehen, während sich andere Organisationen um die Nahrungsmittelhilfe und materielle Unterstützung der zivilen Khmer kümmerten.

Mehrere Missionen wurden von Genf aus nach Thailand und Kampuchea unternommen, um mit den zuständigen Behörden die durch diesen Konflikt aufgeworfenen humanitären Probleme und den Aufbau der Aktion des IKRK zu besprechen. Präsident Hay hielt sich im Mai in Begleitung des Stellvertretenden Generaldelegierten für Asien und den Pazifik in der thailändischen Hauptstadt auf. Bei dieser Gelegenheit führte er insbesondere mit dem Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrates, Squadron Leader Prasong Soonsiri, sowie dem Aussenminister und Vize-Premier, Siddhi Savetsila, Unterredungen, in denen neben den oben bereits erwähnten Themen der Beitritt Thailands zu den Zusatzprotokollen besprochen wurde. Der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik begab sich ebenfalls im Oktober und Dezember nach Thailand. Überdies unternahm der Chefarzt des IKRK und der am Hauptsitz zuständige Delegierte des Sektors vom 25. September bis 2. Oktober eine Mission nach Kampuchea.

Um seine Tätigkeit an der thailändisch-kampucheanischen Grenze durchführen zu können, behielt das IKRK eine bedeutende Delegation in Thailand bei. Diese setzte sich im Dezember aus 49 Delegierten (das medizinische und admi-

nistrative Personal eingeschlossen) sowie aus 183 im Lande eingestellten Kräften zusammen. Der Stab in Phnom Penh umfasste weiterhin fünf Delegierte.

Im Januar 1986 erliess das IKRK bei den Geberländern einen Spendenauftrag in Höhe von 17 012 800 Schweizer Franken, um seine Hilfs- und Schutztätigkeit im Rahmen des Konflikts in Kampuchea zu finanzieren. In diesem Zusammenhang nahm das IKRK regelmässig an den Zusammenkünften der Geberländer teil, die in New York unter der Ägide der Vereinten Nationen stattfanden.

Tätigkeit in Kampuchea

Schutz

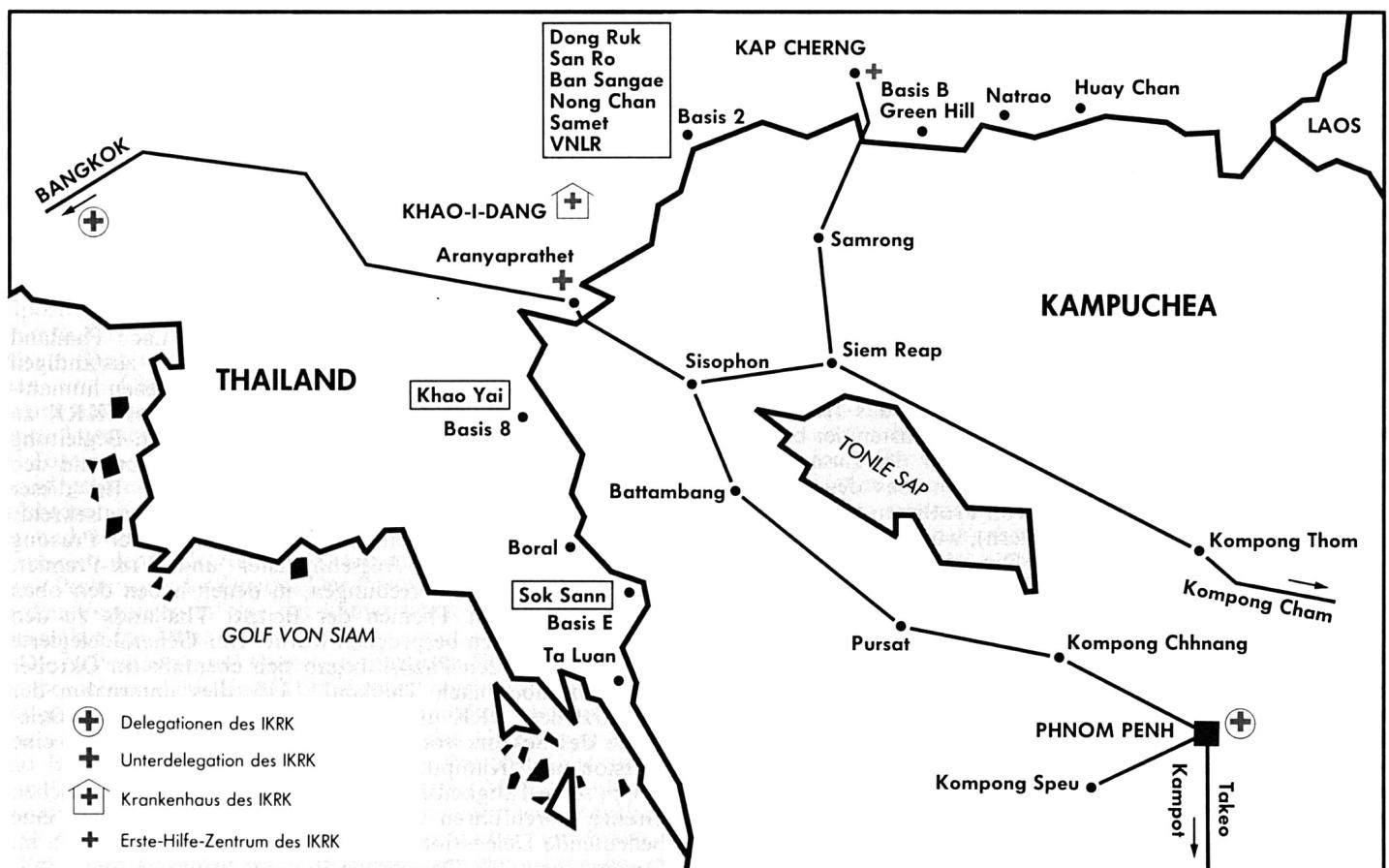
Seit 1981 bemüht sich das IKRK vergeblich um Zugang zu bestimmten Häftlingskategorien in Kampuchea (Personen, die mit der Waffe in der Hand festgenommen wurden, im Zuge der Ereignisse inhaftierte Zivilisten und Ausländer ohne diplomatischen Schutz). Trotz zahlreicher schriftlicher

und mündlicher Demarchen, darunter die Übergabe eines Memorandums zuhanden des Premier- und Aussenministers, Hun Sen, im August 1985, das die Dienste des IKRK erläutert, war bis Ende des Berichtsjahres keine Antwort eingegangen.

Bei seinen Kontakten mit Gesprächspartnern der Volksrepublik Kampuchea verwies das IKRK ferner auf die für die betroffenen Personen schweren humanitären Folgen — zahlreiche Malariafälle und Minenverletzungen — der Verlegung ziviler Kampucheaner, die für Arbeiten militärischer Art in den Gebieten nahe der thailändischen Grenze rekrutiert wurden.

Dieses Problem wurde insbesondere vom Generaldelegierten für Asien bei seinen Unterredungen mit Gesprächspartnern der Regierung und des Roten Kreuzes der Volksrepublik Kampuchea in Genf angeschnitten.

1986 organisierte das IKRK Familienzusammenführungen für drei Personen, die am 24. Januar bzw. 13. November und 3. Dezember zu Familienangehörigen in Frankreich reisen konnten. Die Betroffenen (ein Mädchen, eine junge Frau und eine betagte Person) erhielten Beistand von der IKRK-



Delegation in Phnom Penh. Ausserdem leitete das IKRK im Berichtsjahr 18 Gesuche auf Familienzusammenführung im Ausland an das Ausserministerium der Volksrepublik Kampuchea weiter. Die Antwort darauf steht noch aus.

Auf Anfrage der Familienangehörigen, die von den thailändischen Behörden übermittelt worden war, nahm das IKRK erneut mit den Behörden Kampuchea im Zusammenhang mit der spezifischen Frage der fünf von der Volksrepublik Kampuchea festgehaltenen Militärpersonen Kontakt auf und rief das im Vorjahr gestellte Gesuch um Registrierung, Besuch, Unterstützung und allfällige Heimschafung dieser Gefangenen in Erinnerung. Über die IKRK-Delegation in Phnom Penh wurden Rotkreuzbotschaften an das Rote Kreuz der Volksrepublik Kampuchea zur Übergabe an die Häftlinge weitergeleitet.

Medizinische Hilfe

1986 setzte das IKRK seine vereinzelte Hilfstatigkeit je nach festgestelltem Bedarf fort. Im Laufe des Jahres wurden medizinische Hilfsgüter (Arzneimittel, medizinisches und chirurgisches Material) von der IKRK-Krankenschwester an die drei wichtigsten Krankenhäuser von Phnom Penh (chirurgisches Krankenhaus «17. April», Kinderklinik «7. Januar» und allgemeines Krankenhaus «Revolution») sowie an vier Krankenhäuser in der Provinz (Takhmau, Kompong Speu, Kampot und Kompong Cham) verteilt. Die Kosten für diese äusserst selektive Tätigkeit betragen 217 000 Schweizer Franken. Das IKRK belieferte auch weiterhin die Blutbank des Roten Kreuzes in Phnom Penh, die einzige im ganzen Land, mit medizinischem Material im Werte von 5560 Schweizer Franken. Ausserdem übergab das IKRK dem Roten Kreuz von Phnom Penh 10 000 Erste-Hilfe-Taschen zur Verteilung an die Streitkräfte und an die Zivilbevölkerung der vom Konflikt betroffenen Gebiete.

Wie in den Vorjahren leistete das IKRK auch 1986 logistische und administrative Hilfe für die chirurgischen Teams des Schwedischen und des Schweizerischen Roten Kreuzes, die in Takeo und Kompong Chhnang stationiert sind, sowie für das Ärzteam des Französischen Roten Kreuzes, das mit einem Programm zur Tuberkulosebekämpfung von der Hauptstadt aus beauftragt ist. 1986 belieferte die IKRK-Apotheke diese drei Teams mit Arzneimitteln und Material aufgrund der von diesen Gesellschaften erhaltenen Listen. Im September dehnte das IKRK seine Unterstützung auf das Australische Rote Kreuz aus, das ein Programm für die Wiederinstandsetzung des Krankenhauses von Kompong Speu begonnen hatte.

Das IKRK setzte schliesslich seine Gespräche mit den Behörden fort, um ein IKRK-Ärzteam in einer der vom Konflikt betroffenen Provinzen, nämlich in Kampot, zu stationieren. Zu diesem Zweck unternahm der Chefarzt des IKRK Ende September eine Mission nach Kampuchea, und ein Aide-mémoire, das die Vorschläge des IKRK näher umschrieb, wurde den Behörden der Volksrepublik Kampuchea im November übergeben.

Materielle Hilfe und logistische Unterstützung

HILFSPROGRAMM FÜR WAISENHÄUSER. — Das IKRK setzte sein Hilfsprogramm für besonders bedürftige Waisenhäuser fort, deren Bedarf 1984 eingeschätzt worden war: Die Delegierten verteilten lebenswichtige Güter zur Verbesserung von Hygiene, Unterkunft, Bekleidung, der Mahlzeiten und des Unterrichts direkt an die Waisenhäuser der Provinzen Kampot, Kompong Cham, Kompong Chhnang, Kompong Speu, Prey Veng und Svay Rieng. Insgesamt belief sich der Wert der verteilten Hilfsgüter, die vom Japanischen Roten Kreuz gespendet wurden, auf 80 000 Schweizer Franken.

FLUGVERBINDUNG BANGKOK / HO-CHI-MINH-STADT / PHNOM PENH. — Wie schon in den Vorjahren bestand eine wöchentliche Linienflugverbindung zwischen Bangkok und Ho-Chi-Minh-Stadt, von wo aus eine vom IKRK gecharterte halbkommerzielle Maschine der Air Viet Nam die Verbindung zu Phnom Penh herstellte. Nebst der Beförderung von Passagieren dienten diese Flüge dem Transport von Arzneimitteln und Hilfsgütern, und zwar sowohl des IKRK (43 Tonnen) als auch anderer humanitärer Organisationen.

Verbreitung

Wie schon 1985 wurden wiederum Exemplare eines Schulbuchs in der Sprache der Khmer, das den Titel «Handbuch des Roten Kreuzes» trägt, an das Rote Kreuz der Volksrepublik Kampuchea zur Verteilung in den höheren Schulen übergeben. Dieses Handbuch beschreibt die Geschichte des Roten Kreuzes und erklärt seine wesentlichen Grundsätze und Tätigkeiten.

Ausserdem wurden den dem Roten Kreuz der Volksrepublik Kampuchea übergebenen Erste-Hilfe-Taschen — die an die Streitkräfte und die Zivilbevölkerung in den vom Konflikt betroffenen Gebieten verteilt werden sollten — 10 000 Karten mit den grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und den Grundsätzen des Roten Kreuzes beigefügt.

Tätigkeit in Thailand

Schutz

1986 bemühte sich das IKRK weiterhin um den Schutz der Konfliktopfer, ob es sich um an die thailändisch-kampuchäische Grenze vertriebene Zivilisten oder um Personen in der Hand der verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (CGDK) oder der thailändischen Behörden handelte.

Im Anschluss an das 1984 den verschiedenen Parteien übergebene — und 1985 durch einen ersten Lagebericht ergänzte — Memorandum unterbreitete das IKRK den

thailändischen Behörden im März, April und Dezember sowie den drei Gruppen der Koalitionsregierung (FNLPK, FUNCINPEC und Demokratisches Kampuchea) im März und April spezifische Lageberichte, in denen die Fragen des Schutzes sowohl der vertriebenen Zivilbevölkerung als auch der im Zusammenhang mit dem Konflikt inhaftierten Personen dargelegt wurden. Es wurde hervorgehoben, dass im Hinblick auf die Sicherheit des grössten Teils der zivilen Khmer und Vietnamesen, die seit 1985 in von den Kampfzonen entfernten Basen auf thailändischem Boden untergebracht sind, Fortschritte zu verzeichnen sind und dass die an der Grenze ankommenden neuen Flüchtlinge im allgemeinen rasch an diese Orte verlegt werden. Vor allem aber wurde auf die wesentlichen Probleme hingewiesen, die das IKRK weiterhin stark beunruhigen, nämlich:

- die Sicherheit im Innern der Lager;
- die Situation der etwa 40 000 Personen, die in Orten an der Grenze leben und zu denen die humanitären Organisationen keinen Zugang haben («verborgene Grenze»);
- das Schicksal der im Zuge des Konflikts inhaftierten Personen, zu denen das IKRK keinen Zugang gemäss seinen Kriterien hat.

Obwohl auch nach diesem Schritt zahlreiche Kontakte aufgenommen wurden, insbesondere bei der Mission des Generaldelegierten für Asien und den Pazifik im Oktober sowie im Laufe der Unterredungen des Leiters der IKRK-Delegation in Bangkok mit den thailändischen Behörden (Aussenminister Siddhi Savetsila, dem zum Generalsekretär des Premierministers ernannten Prasong Soonsiri, dem neuen Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrates, Suvit Sutthanakul) und den Vertreten der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (Prinz Sihanouk, Präsident der Koalition der CGDK und Präsident der FUNCINPEC, sowie dem Premier dieser Regierung und Präsidenten der FNLPK, Son Sann), erzielte das IKRK keine Fortschritte, was sein Ersuchen um Zugang zu der «verborgenen Grenze» und zu allen in Thailand im Zuge dieses Konflikts inhaftierten Personen angeht.

ZIVILBEVÖLKERUNG. — 1986 wurde die führende Rolle des IKRK im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung erneut bekräftigt. Diese stützt sich auf das ihm von der Völkergemeinschaft übertragene Mandat, das es in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sonderorganisationen der UN ausübt, die im Rahmen der humanitären Aktion zugunsten der Opfer dieses Konflikts tätig sind. Die Verantwortung für die Hilfe an diese Bevölkerung ist zwischen der UNBRO («United Nations Border Relief Operation») und dem IKRK aufgeteilt. Die UNBRO gewährleistet Nahrungsmittelhilfe und medizinische Basisversorgung, während das IKRK seinerseits für die chirurgische Betreuung, die medizinisch bedingten Evakuierungen und die Blutbank zuständig ist.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, hatte das IKRK insbesondere im Süden keinen Zugang zu der eigentlichen Grenze. Hingegen war es regelmässig in den drei Hauptlagern auf thailändischem Boden anwesend, in denen sich der grösste Teil der zivilen Khmer und Vietnamesen befindet, nämlich in der Basis 2 (152 000 Personen), Basis B (43 000 Personen) und Basis 8 (30 000 Personen) sowie im Lager Sok Sann (7500 Personen).

Die Verlegung der Zivilbevölkerung aus den gefährlichen Kampfzonen wurde 1986 weitergeführt. Im Januar wurden 2430 an der Grenze in O'Boek lebende Personen in die Basis 2 und Basis B evakuiert. Ferner konnten infolge der wiederholten Vorstöße des IKRK Ende Oktober etwa 1100 Personen aus dem ehemaligen Lager Nong Samet in die Basis 2 verlegt werden.

Das IKRK verstärkte überdies seine Kontakte zu den thailändischen Behörden, damit die den vertriebenen Zivilisten gewährten Möglichkeiten des provisorischen Asyls so lange aufrechterhalten werden, bis die Voraussetzungen für eine Rückkehr in Sicherheit in ihr Heimatland gegeben sind.

Ein Anliegen des IKRK war auch die Wahrung der Sicherheit im Innern der Lager, und es führte diesbezüglich zahlreiche Unterredungen mit den zuständigen Behörden. Insbesondere die Behauptungen der neu an der Grenze angekommenen Khmer oder Vietnamesen, die sich beschwerten, Opfer von Gewalt geworden zu sein, wurden vom IKRK protokolliert und an die lokalen Verantwortlichen und die thailändischen Behörden in Bangkok weitergeleitet.

Wie in den Vorjahren nahm sich das IKRK 1986 vor allem auch einer besonders gefährdeten Personengruppe an, nämlich der an der Grenze in eine feindliche Umgebung geratenen **Vietnamflüchtlinge**. Im Berichtsjahr verlegte das IKRK diese neuangekommenen Vietnamesen weiterhin von der Grenze in einen für sie vorgesehenen Teil der Basis 2. Außerdem schritt es mehrmals bei den thailändischen Behörden und khmerischen Verwaltungen ein, damit ein Höchstmass an Massnahmen getroffen wurde, um den Schutz und die Behandlung dieser Gruppe, darunter insbesondere die der Neuankömmlinge, zu verbessern, da ihre Mitglieder sowohl durch die Kampfhandlungen als auch durch ihr erzwungenes Zusammenleben mit den Khmer gefährdet sind. Abgesehen von diesen Demarchen führte das IKRK mit dem UNHCR und den Vertretern der in Frage kommenden Aufnahmeländer der Arbeitssitzungen durch, um nach langfristigen Lösungen für diese Personenkategorie zu suchen. Vom 21. Januar an übernahm das IKRK den Transport der Vietnamflüchtlinge von der Basis 2 bis zum Ort, wo sich die Auswahlgespräche mit den Vertretern der möglichen Aufnahmeländer abspielten. Eine gemischte Kommission (die aus Vertretern der thailändischen Behörden, zwei vom IKRK angestellten Dolmetschern, zwei Vietnamesen und zwei Khmer bestand) hatte zuvor eine erste Auswahl bei der im vietnamesischen Lager lebenden Bevölkerung vorgenommen. Am 31. Dezember 1986 waren 1661 Vietnamflüchtlinge akzeptiert worden, um in einem der folgenden Asylländer aufgenommen zu werden: Australien (222), Kanada (102), Dänemark (10),

Vereinigte Staaten (1273), Frankreich (37), Italien (3), Neuseeland (12), Bundesrepublik Deutschland (1), Schweden (1). Diese Personen wurden vom IKRK nach Panat Nikhom (Durchgangslager des UNHCR) verlegt, wo sie auf ihre Abreise warteten. Im Dezember 1986 belief sich die Zahl der in der Basis 2 blockierten Vietnamflüchtlinge auf 3412.

Das IKRK befasste sich ebenfalls mit dem Schicksal einer weiteren Gruppe gefährdeter Personen, nämlich **194 Flüchtlingen vom Stamm der Degas**, die 1985 aus den vietnamesischen Hochebenen an die Grenze gekommen waren. Es hielt es für seine Aufgabe, dieser Gruppe seinen Schutz zu gewähren, indem es sie registrierte und das Problem den thailändischen Behörden und den Vertretern der in Frage kommenden Asyländer vorlegte. Im April wurde die ganze Gruppe von den Vereinigten Staaten zur Neuansiedlung aufgenommen.

HÄFTLINGE.— Das IKRK setzte auch seine Demarchen im Hinblick auf den Zugang zu den von den verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea und den thailändischen Behörden festgehaltenen Personen fort. Dieser Fragekreis war unter den Problemen in den Lageberichten aufgeführt, die im März und April vorgelegt wurden.

Bis zum Juli setzte das IKRK seine materielle und medizinische Hilfe für die im Militärgefängnis von Aranyaprathet inhaftierten Vietnamesen fort. Infolge der ihm von den thailändischen Behörden auferlegten Beschränkungen beschloss das IKRK am 26. Juli, seine wöchentlichen Besuche einzustellen. Von Januar bis Juli konnten 153 vietnamesische Häftlinge zum ersten Mal von den Delegierten besucht werden. Bei diesen Besuchen erhielten die Häftlinge Hilfsgüter in Form von Hygieneartikeln und Decken. Bis Jahresende brachten die Verhandlungen zur Durchführung von Besuchen gemäss den Modalitäten des IKRK kein Ergebnis.

Was die von den drei Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea inhaftierten Personen anbelangt, so konnte das IKRK nur einen Besuch bei 14 Gefangenen in der Hand der FNLPK vornehmen. Trotz seiner Vorstösse wurde es dem IKRK 1986 weder erlaubt, diesen Besuch zu wiederholen, noch erhielt es Zugang zu den Häftlingen in der Hand der andern Parteien der Koalitionsregierung, FUNCINPEC und Demokratisches Kampuchea.

Suchdienst

Der Suchdienst der Delegation Bangkok setzte seine Tätigkeit im Berichtsjahr fort und leistete insbesondere folgende Dienste:

- für 8606 Khmer sowie für 409 vietnamesische Flüchtlinge wurden Suchanträge seitens ihrer Angehörigen entgegengenommen. Davon konnten 2243 bzw. 173 Fälle geklärt werden;
- 42 009 Familienbotschaften, Briefe und Aerogramme wurden zwischen den von der Grenze wegverlegten Per-

sonen und ihren Angehörigen, die entweder in anderen Lagern oder Evakuierungszenen oder auch anderen Ländern lebten, ausgetauscht;

- 151 Khmer wurden in den Lagern oder Evakuierungszenen auf thailändischem Boden mit ihren Angehörigen zusammengeführt;
- 62 Khmer und 1855 Vietnamesen wurden in andere Lager oder, im Hinblick auf eine Neuansiedlung in einem Drittland, ins Durchgangslager Panat Nikhom verlegt;
- 1231 neuangekommene oder neugeborene Vietnamflüchtlinge wurden in der Basis 2 registriert;
- der Suchdienst registrierte 153 hauptsächlich im Militärgefängnis von Aranyaprathet inhaftierte und vom IKRK bis Juli besuchte Vietnamesen. Während der ersten sieben Monate des Jahres verlegte das IKRK 172 Vietnamesen vom Militärgefängnis ins Durchgangslager Panat Nikhom; zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen wurden 68 Botschaften ausgetauscht.

Medizinische Hilfe

Wie in den Vorjahren führte das IKRK seine medizinische Hilfsaktivität an der thailändisch-kampucheanischen Grenze weiter, da es als einzige Organisation in dieser Gegend mit der Kriegschirurgie betraut war und mit seinem Ambulanzdienst die Verwundeten ins Krankenhaus von Khao-I-Dang zu evakuieren hatte.

Die medizinische Hilfe des IKRK an der thailändisch-kampucheanischen Grenze wies verschiedene Aspekte auf:

CHIRURGISCHES NOTFALLKRANKENHAUS VON KHAO-I-DANG.— Dieses 1980 eröffnete chirurgische Notfallkrankenhaus, das eine Kapazität von über 100 Betten aufweist, nahm im Berichtsjahr 2215 Patienten, davon 527 Kriegsverwundete, auf. Die Führung des Krankenhauses wurde ständig von drei von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellten Chirurgenteams (je ein Chirurg, ein Anästhesist und eine Instrumentenschwester), die alle drei bis sechs Monate abgelöst wurden, sowie von einem medizinischen Koordinator und sechs Krankenschwestern (darunter vier IKRK-Mitarbeiterinnen) gewährleistet. 1986 wurde das IKRK von insgesamt 57 Fachkräften der Rotkreuzgesellschaften Österreichs, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs, Grossbritanniens, Islands, Japans, Norwegens, Neuseelands, der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und Schwedens unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal khmerischer oder thailändischer Herkunft, das vor Ort eingestellt wurde (etwa hundert Personen), konnten während des ganzen Jahres die Bedürfnisse der rund 250 000 an die Grenze vertriebenen Menschen in Sachen Kriegs- und Notfallchirurgie erfüllt werden.

Um die Autonomie seines Krankenhauses zu verstärken, setzte das IKRK seine Bemühungen zur Sensibilisierung und

Motivierung der Bevölkerung zu Blutspenden fort. Das in der Basis 2 im Oktober 1985 angelaufene Blutspendenprogramm wurde ab August des Berichtsjahres ebenfalls auf die Basis B ausgedehnt. Insgesamt konnten 1986 in der Basis 2, in Khao-I-Dang und in der Basis B 4122 Bluteinheiten gesammelt werden. Dank des Erfolgs dieses Programms konnte die Bluteinfuhr durch die Rotkreuzgesellschaften Australiens und Japans verringert werden, die im Berichtsjahr nur 2423 bzw. 800 Blutkonserven lieferten. Das den Bedarf an der Grenze übersteigende Importblut wurden dem Thailändischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, welches sich als Gegenleistung verpflichtete, ein Notlager für den Fall einer plötzlich ansteigenden Nachfrage zu unterhalten.

Das Chirurgiekrankenhaus Khao-I-Dang umfasste ebenfalls eine Physiotherapieeinheit, die von einem Physiotherapeuten des IKRK geleitet wurde, dem an Ort und Stelle ausgebildete Kräfte zur Seite standen.

ERSTE-HILFE-POSTEN VON KAP CHERNG. — Im Juni 1985 wurde das chirurgische Krankenhaus von Kap Cherg in ein Erste-Hilfe-Zentrum umgewandelt und auch im Berichtsjahr unter der Verantwortung einer IKRK-Krankenschwester weitergeführt. Sie leistete Erste Hilfe und bereitete die Schwerverwundeten für die Überweisung ins Krankenhaus Khao-I-Dang vor.

ANWESENHEIT AN DER GRENZE, MEDIZINISCHE NOTEVAKUIERUNGEN. — Zwei Krankenschwester-Delegierte des IKRK unterhielten regelmässigen Kontakt zum medizinischen und paramedizinischen Personal der Khmer entlang der Grenze, um sich mit der dortigen Lage vertraut zu machen und für eine Notfallsituation gerüstet zu sein. Ausserdem verteilten sie vereinzelt medizinische Hilfsgüter an die Behandlungszentren an der Grenze.

Während des ganzen Jahres nahm das IKRK die Evakuierung der Notfälle und Kriegsverwundeten von der Grenze ins Krankenhaus von Khao-I-Dang vor. Mit seinem Ambulanznetz, bestehend aus 12 Fahrzeugen, die tagsüber an mehreren Orten entlang der Grenze stationiert waren (drei in Kap Cherg, eines in Khao-I-Dang, eines in der Basis 2, eines in der Basis 8, ab November eines in Nong Samet und eines in Tapraya, vier bis sechs in der Unterdelegation Aranyaprathet), konnte das IKRK im Berichtsjahr 2188 Personen evakuieren.

Die in Khao-I-Dang stationierten IKRK-Ärzte begaben sich regelmässig in die Basis 2, die Basis B und die Basis 8, um Personen zu untersuchen, die möglicherweise einen chirurgischen Eingriff benötigten.

ERSTE-HILFE-KURSE. — Neben seiner traditionellen medizinischen Tätigkeit veranstaltete das IKRK Erste-Hilfe-Kurse für die Khmer-Kombattanten in den Basen 2, 8 und B sowie in Sok Sann. So wurden von den Krankenschwestern des IKRK für 1154 Teilnehmer, Mitglieder der drei Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea, 64 Erste-Hilfe-Kurse von je einer Woche durchgeführt.

Verbreitung und Information

1986 verstärkte das IKRK seine Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowohl bei den Kombattanten und der Zivilbevölkerung der Khmer als auch bei den thailändischen Streitkräften. Unter Mitwirkung des Thailändischen Roten Kreuzes hielt der mit der Verbreitung betraute Delegierte Vorträge vor verschiedenen Zuhörerkreisen — Khmer und Vietnamesen — in den Lagern an der Grenze. Er erläuterte vor allem regelmässig die Grundsätze des Roten Kreuzes und die wesentlichen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts im Rahmen der vom IKRK organisierten Erste-Hilfe-Kurse. Ausserdem wurden systematisch Karten mit einer Zusammenfassung dieser Grundsätze und Bestimmungen den zur Verteilung gelangenden Erste-Hilfe-Taschen beigefügt. Neben den klassischen Kommunikationsmitteln wie Filmen und gedruckten Unterlagen wurden auch weniger geläufige Methoden eingesetzt, so die Inszenierung und Vorführung von Theaterstücken, in denen eine Konfliktsituation und ihre Auswirkungen auf die zivilen Opfer dargestellt wurden. Tausende von Personen wohnten der Vorführung von zwei Theaterstücken über dieses Thema bei, die von den Bewohnern des Lagers der Basis 2 inszeniert und gespielt wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Thailändischen Roten Kreuz setzte das IKRK sein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts (Vorträge, Verteilung der Broschüre «Regeln für das Verhalten im Kampf» in Thai) bei den thailändischen Streitkräften, insbesondere bei den an der Grenze stationierten Einheiten, fort.

FLÜCHTLINGE IN SÜDOSTASIEN

Das IKRK führte auch 1986 seine Hilfsaktion zugunsten der vietnamesischen *Boat People* hauptsächlich über seinen Zentralen Suchdienst (ZSD) fort. Dieser arbeitete wie in den Vorjahren eng mit dem Netz der «Post- und Suchdienste» der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften Südostasiens zusammen. 1986 mobilisierte dieses Netz die Nationalen Gesellschaften von Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Thailand und die Zweigstelle des Britischen Roten Kreuzes in Hongkong. Es bewährte sich im Berichtsjahr aufs neue: So konnten im Laufe des Jahres 227 592 Briefe ausgetauscht und überdies 7148 Suchanträge entgegengenommen werden.

Der Zentrale Suchdienst mit Sitz in Genf koordinierte auch weiterhin die gesamte Suchdiensttätigkeit. Er führte namentlich im September ein Seminar in Djakarta durch, an dem die fünf «Post- und Suchdienste» der betreffenden Nationalen Gesellschaften, der Leiter des ZSD sowie auf derartige Fragen spezialisierte Delegierte teilnahmen. Im Anschluss an dieses Seminar wurde der 1986 vom ZSD herausgegebene «Leitfaden zuhanden der Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds»

vorgestellt. Im September unternahm eine Spezialistin des IKRK ferner eine Mission zur Zweigstelle Hongkong des Britischen Roten Kreuzes.

Im übrigen unterstützte das IKRK weiterhin die Bemühungen des UNHCR, um die *Boat People* gegen Piratenakte zu schützen.

VIETNAM

1986 hielt das IKRK seine Vertretung in Vietnam weiterhin aufrecht. Abgesehen von den ständigen Kontakten, die der Regionaldelegierte mit den Behörden vor Ort unterhielt, traf der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik im Oktober am Rande der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Genf mit der Delegation des Vietnamesischen Roten Kreuzes sowie, ebenfalls im Oktober, mit der vietnamesischen Regierungsdelegation zusammen, die an der Sitzung des UNHCR über die «ordentlichen Ausreisen aus Vietnam» teilnahm. Ganz allgemein erinnerte das IKRK daran, dass es einerseits eine Schutzaktion zugunsten von Personen, die in Wiedereingliederungslagern interniert waren, durchzuführen und andererseits die im Zuge der Ereignisse an der chinesisch-vietnamesischen Grenze gefangengenommenen Personen zu besuchen wünschte und dass es dementsprechend seine Dienste angeboten habe. Außerdem unterrichtete das IKRK die Regierungsbehörden über seine Besorgnis hinsichtlich des Loses der Zivilbevölkerung an der thailändisch-kampucheanischen Grenze und rief in Erinnerung, dass diese wie auch Sanitätspersonal und -einrichtungen an der Grenze geschützt sind und geachtet werden müssen.

1986 verwendete sich das IKRK wie auch in den Vorjahren im Zusammenhang mit den Booten aus Taiwan, die an den vietnamesischen Küsten gestrandet oder in die Hoheitsgewässer Vietnams geraten waren. Da keine diplomatischen Beziehungen bestanden, bot das IKRK seine Dienste als neutraler Mittler an und trat an die Stelle der Konsularbehörden. Dies erleichterte die Beschaffung von Nachrichten und ermöglichte die Repatriierung der Besetzungen und Heimkehr der Boote. Im Berichtsjahr wurden zwei Gruppen von Fischern aus Taiwan (insgesamt 27 Personen) unter der Ägide des IKRK über Bangkok heimgeschafft.

Verbreitung

Das IKRK setzte sein 1985 angelaufenes Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts weiter fort, indem es im Juni und September 1986 zwei Seminare durchführte. Das erste fand in Hanoi vor etwa siebzig Führungskräften der Sektionen des Vietnamesischen Roten Kreuzes statt, während das zweite in Ho-Chi-Minh-Stadt vor den Leitern der einundzwanzig südlichen Provinzsektionen der Nationalen Gesellschaft sowie Vertretern der Streitkräfte, des Außenministeriums und der Vietnamesischen Presseagentur abgehalten wurde.

Heimschaffung von Personen chinesischer Herkunft

Seit 1975 befasst sich das IKRK mit der Rückführung von Ausländern, die in Vietnam keine diplomatische Vertretung haben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Heimschaffungen nach oder Familienzusammenführungen in Taiwan von Personen chinesisch-vietnamesischer, chinesisch-khmerischer oder ausnahmsweise auch vietnamesischer Herkunft. In diesem Zusammenhang wurde im April 1986 ein Flug unter der Schirmherrschaft des IKRK organisiert, bei dem 185 Personen über Bangkok nach Taiwan zurückgebracht wurden. Seit dem ersten Flug am 14. September 1976 hat das IKRK auf diesem Weg 5610 Personen repatriert.

Hilfe

Da noch ein Restbetrag aus den Mitteln des INDSEC-Programms (früher «Indochina-Büro») verfügbar war, über gab das IKRK dem Vietnamesischen Roten Kreuz 75 000 Schweizer Franken für die Durchführung von zwei Programmen: einerseits finanzierte es die Ausrüstung für Verbreitungszwecke an der Kadarschule des Vietnamesischen Roten Kreuzes in Hanoi, andererseits trug es zur Verbesserung der Ausrüstung am Hauptsitz dieser Nationalen Gesellschaft bei.

INDONESIEN

Ein Mitglied der Rechtsabteilung des IKRK reiste im April nach Indonesien und führte dort, begleitet von dem in Djakarta stationierten Regionaldelegierten, Unterredungen mit den Vertretern der Armee, des Außenministeriums und des Parlaments; gesprochen wurde insbesondere über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Ratifizierung der Zusatzprotokolle.

Schutz

Da die indonesischen Behörden dem Gesuch des IKRK, eine weitere Besuchsreihe bei den Häftlingen, die der alten Kategorie G. 30 S/PKI angehören (Personen, die im Zuge der Ereignisse vom 30. September 1965 verhaftet wurden) entsprachen, führte das IKRK diese Reihe durch: vom 25. März bis zum 20. Mai wurden 92 verurteilte Häftlinge nach den Kriterien des IKRK in 16 Haftanstalten im ganzen Land besucht. Davor waren diese Gefangenen zuletzt im Jahre 1983 besucht worden.

Ost-Timor

Das IKRK führte auch 1986 seine Schutz-, Hilfs- und Suchdiensttätigkeit in Ost-Timor weiter. Im Januar erfolgte ein Spendenauf ruf in der Höhe von 1 848 700 Schweizer Franken zur Finanzierung dieser Aktion.

Schutz

Entsprechend den Unterredungen, die es im März 1985 mit den indonesischen Behörden geführt hatte, konnte das IKRK seine Besuche der im Zuge der Situation in Ost-Timor inhaftierten Personen (GKP-Gefangene) fortsetzen. Diese Besuche wurden von zwei Delegierten, einem Arzt und einer Krankenschwester gemäss den Modalitäten des IKRK vorgenommen.

1986 fanden drei Besuchsreihen im Februar-März, Juni und November statt, in deren Verlauf 209 bzw. 226 und 254 Häftlinge in vier Haftstätten in Djakarta (Cipinang und Tangerang) und in Dili (Comarca und Becora) besucht werden konnten. Die Krankenschwester des IKRK nahm in diesen Gefängnissen Zwischenbesuche vor und sah insbesondere wieder nach den medizinischen Fällen, die der Arzt bei den Besuchsreihen festgestellt hatte. Nach diesen Besuchen erhielten die Häftlinge eine gezielte Hilfe. Bedürftige Familien von Häftlingen erhielten ebenfalls Unterstützung.

Suchdienst

Der Austausch von Familiennachrichten mit Hilfe von Rotkreuzbotschaften funktionierte das ganze Jahr über gemäss einem System, das vom IKRK und dem Indonesischen Roten Kreuz eingerichtet worden war. Die vom IKRK besuchten Häftlinge sowie die Vertriebenen machten von diesem Dienst nach Kräften Gebrauch. 1986 wurden ungefähr 3800 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht.

Im November und Dezember 1986 führte das IKRK etwa 900 Personen in ihre Heimatorte zurück. Die meisten von ihnen waren erst nach Atauro und anschliessend auf die Hauptinsel von Ost-Timor verlegt, aber nicht in ihre Heimatdörfer gebracht worden. Diese in Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz durchgeführte Aktion ermöglichte es, zahlreiche Familienzusammenführungen vorzunehmen.

Das IKRK organisierte auch weiterhin Familienzusammenführungen aus humanitären Gründen in Portugal und Australien. So konnten sich 1986 unter seiner Schirmherrschaft zwei Personen aus Ost-Timor nach Portugal und eine nach Australien begeben. Im übrigen begann das IKRK auf Ersuchen der portugiesischen und indonesischen Behörden ein Programm zur Heimschaffung von Beamten — die in der portugiesischen Verwaltung in Ost-Timor gearbeitet hatten — sowie ihrer Familien nach Portugal. Im Laufe des Jahres wurden 31 ehemalige Beamte und deren Angehörige (insgesamt 236 Personen) in neun Gruppen unter der Ägide des IKRK nach Portugal gebracht.

Schliesslich befasste sich das IKRK auch weiterhin mit dem Los verschollener Personen. In diesem Zusammenhang legte es den indonesischen Behörden im September 1986 den Fall von 12 Verschollenen vor, wobei es sich auf Angaben der Angehörigen stützte. Die diesbezügliche Antwort der Behörden steht noch aus. Dafür erfolgten Angaben über das Los von 20 im Jahre 1984 (8) und 1985 (12) unterbreiteten Fällen.

Nahrungsmittelhilfe und medizinische Betreuung

Das IKRK setzte in Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz seine Hilfsaktion zugunsten der auf die Insel Atauro verlegten Personen fort. Ihre Zahl, die Anfang des Jahres 940 betrug, sank Ende Dezember auf 600. Etwa 200 Tonnen, hauptsächlich Nahrungsmittel, aber auch Kleider und Seife, wurden an diese Personen verteilt. Das Ernährungszentrum, das Zusatznahrung an besonders gefährdete Gruppen wie unterernährte Kinder, schwangere oder stillende Frauen usw. abgab, wurde im Oktober infolge des zufriedenstellenden Ernährungszustands der betroffenen Personen aufgehoben. Auf medizinischem Gebiet wurde die Verantwortung für die Betreuung der verlegten Personen im März 1986 an die lokalen Gesundheitsdienste übertragen; zuvor hatten das IKRK und das Indonesische Rote Kreuz diese Verantwortung gemeinsam getragen. In der Folge stellten sie auch die Lieferung von Arzneimitteln schrittweise ein. Die lokale Bevölkerung von Atauro erhielt ebenfalls eine zusätzliche Nahrungshilfe (1,3 Tonnen). Diese Hilfsaktion wurde regelmässig von einer Krankenschwester des IKRK überprüft, die sich jeden Monat an Ort und Stelle begab. Das Programm konnte dank der Unterstützung von ungefähr 50 Mitarbeitern des Indonesischen Roten Kreuzes abgewickelt werden.

Die 340 von Atauro in ihre Heimatorte auf der Hauptinsel von Ost-Timor zurückverlegten Personen erhielten bei ihrer Abreise vom IKRK eine Nahrungsmittelhilfe, die es ihnen ermöglichte, ihren Bedarf während drei Monaten zu decken.

Ein aus zwei Delegierten, einem Arzt und einer Krankenschwester zusammengesetztes Team des IKRK führte auf der Hauptinsel von Ost-Timor zum dritten Mal seit Juni 1985 eine äusserst gründliche Mission durch, um den Bedarf an medizinischem Material und Lebensmitteln einzuschätzen. Besucht wurden etwa zwanzig Dörfer in acht Bezirken mit einer Bevölkerung von insgesamt rund 40 000 Einwohnern. Wie im Vorjahr erforderte die Lage keine Hilfsaktion seitens des IKRK, doch machte dieses die Behörden auf bestimmte Dörfer aufmerksam, in denen die Lage problematisch war und sorgfältiger Überwachung bedurfte.

Parallel dazu wurden in fünf Regionen vier punktuelle Einschätzungen von den in Djakarta stationierten Delegierten und der Krankenschwester des IKRK vorgenommen.

Überdies beurteilte das IKRK weiterhin die Lage der zuerst auf Atauro und dann auf die Hauptinsel zurückverlegten Personen. Im Mai und November 1986 wurden etwa 550 Personen in drei Distrikten besucht.

MALAYSIA

Der Präsident des IKRK unternahm anfangs Mai eine Mission nach Kuala Lumpur, um der Eröffnungssitzung des zweiten «Asien-Pazifik»-Seminars über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts beizuhören, das vom Malaysi-

schen Roten Halbmond und dem IKRK gemeinsam durchgeführt wurde (*siehe Kapitel, das der Verbreitung des humanitären Völkerrechts gewidmet ist*), und um mit den malaysischen Behörden zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit traf Präsident Hay mit dem Premierminister Malaysias, Datuk Seri Dr. Mahatir Mohamed, sowie mit Aussenminister Tengku Dato' Ahmad Rithaudeen Al-Haj zusammen. In ihren Unterredungen kamen insbesondere die Tätigkeit des IKRK in Malaysia, die Ratifizierung der Zusatzprotokolle seitens dieses Landes und die Vorbereitung der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz zur Sprache.

Schutz

Infolge des im April zwischen den malaysischen Behörden und dem IKRK zustandegekommenen Abkommens war das Berichtsjahr geprägt durch die Wiederaufnahme der IKRK-Besuche von Personen, die aufgrund des «Internal Security Act» (ISA) inhaftiert waren. Die letzte Besuchsreihe bei diesen Personen im Jahre 1983 war unterbrochen worden, weil das IKRK nicht alle Haftstätten besuchen konnte, in denen sich Gefangene dieser Kategorie befanden. In den ersten beiden Maiwochen besuchten die Delegierten so drei Haftstätten (einschliesslich jener, zu der das IKRK 1983 keinen Zugang hatte), wo sie 72 der unter Abschnitt 8 des ISA fallende Häftlinge sahen. Diese Personenkategorie war bereits von 1973 bis 1983 vom IKRK besucht worden.

Anschliessend besuchten die Delegierten andere Häftlingskategorien, die aufgrund der Artikel 57 bis 62 des ISA inhaftiert waren. Vom 16. Juni bis 9. Juli erhielten die Delegierten in neun Haftstätten gemäss den Modalitäten des IKRK Zugang zu 72 Personen dieser Kategorien (verurteilte oder auf ihr Urteil wartende Personen). Insgesamt wurden 144 Häftlinge in Malaysia besucht.

CHINA

— Die Kontakte zwischen dem IKRK und der Volksrepublik China wurden 1986 weiter aufrechterhalten. Eine Delegation der Nationalen Gesellschaft besuchte im April und dann im Oktober aus Anlass der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz den Hauptsitz des IKRK. Der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik unternahm seinerseits vom 28. November bis 3. Dezember eine Mission nach Beijing, bei der er Unterredungen im Aussenministerium, im Justizministerium, mit den Militärbehörden sowie mit den Leitern des Chinesischen Roten Kreuzes führte. In den Gesprächen mit der Nationalen Gesellschaft wurden insbesondere Fragen bezüglich des Suchdienstes und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts erörtert. Bei den Unterredungen mit den Militärbehörden kam hauptsächlich das Dienstangebot des IKRK zum Besuch der im Zusammenhang mit der Situation an der chinesisch-vietnamesischen Grenze gefangen genommenen Personen zur Sprache. Dieses Angebot erhielt im Oktober eine positive Antwort seitens der chinesischen Behörden.

So besuchten ein Delegierter und ein Arzt des IKRK gemäss den Modalitäten der Institution Anfang Dezember 14 vietnamesische Militärpersonen, die von den chinesischen Streitkräften gefangen genommen und in zwei Lagern in den Provinzen von Guangxi und Yunnan inhaftiert wurden.

*
* *

— Im Januar und Juni fanden zwei Missionen des IKRK nach Taipeh statt. Bei dieser Gelegenheit wurden mit der Verwaltung und der Rotkreuzgesellschaft Unterredungen geführt, die insbesondere verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Suchdienst zum Gegenstand hatten.

PHILIPPINEN

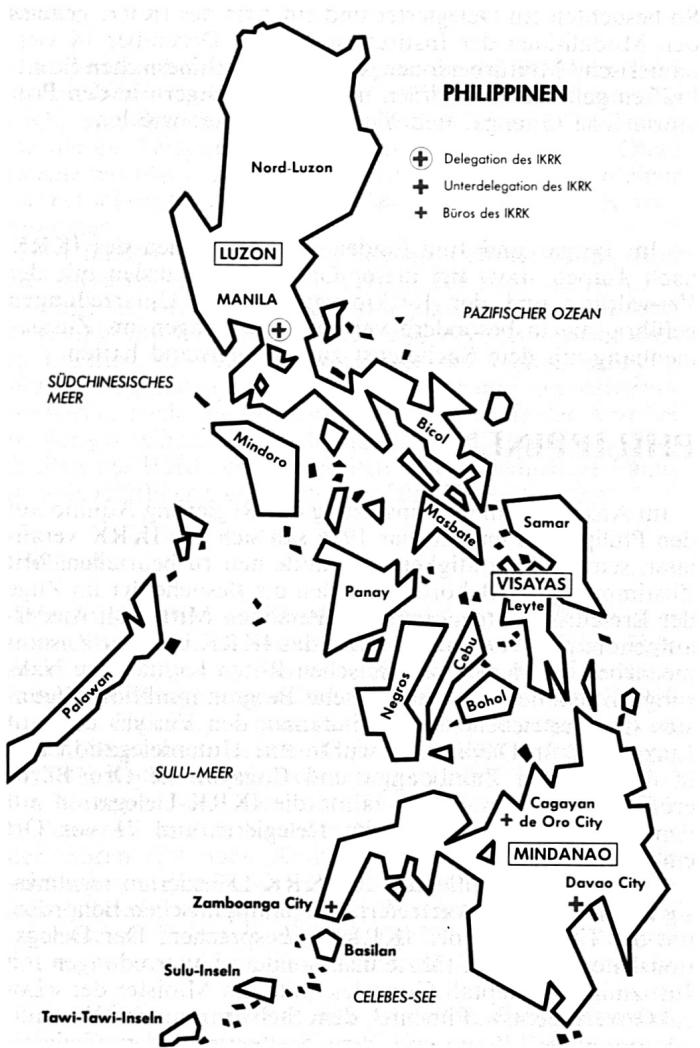
Im Anschluss an die Einsetzung der Regierung Aquino auf den Philippinen im Februar 1986 sah sich das IKRK veranlasst, seine Schutztätigkeit im Lande neu zu beurteilen. Mit Zustimmung der Behörden wurden die Besuche der im Zuge der Ereignisse festgenommenen Personen Mitte Juli wieder aufgenommen. Ausserdem setzte das IKRK in enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz seine Nahrungsmittelhilfe und medizinische Betreuungsaktion zugunsten der Vertriebenen auf Mindanao, den Visayas und auf Luzon fort. In Davao-City wurde eine Unterdelegation und in den Städten Zamboanga und Cagayan de Oro Büros eröffnet. Ende des Jahres zählte die IKRK-Delegation auf den Philippinen 28 entsandte Delegierte und 71 vor Ort eingestellte Kräfte.

Ganz allgemein pflegten die IKRK-Delegierten regelmässig Kontakt zu den Vertretern der philippinischen Behörden, um die Tätigkeiten des IKRK zu besprechen. Der Delegationsleiter in Manila führte insbesondere Unterredungen mit Justizminister Neptali Gonzales, mit dem Minister der «Local Governments», Pimentel, dem Stellvertretenden Verteidigungsminister, Ileto, und dem Stellvertretenden Generalstabschef der Streitkräfte, General Ermita.

Schutz

Der im Februar erfolgte Regierungswechsel veranlasste die Behörden, die Fälle der im Zusammenhang mit den Verstössen gegen die öffentliche Ordnung Inhaftierten zu überprüfen und ihre Entlassung anzuordnen. Eine grosse Zahl der dem nationalen Verteidigungsministerium unterstellten Häftlinge, früher als «Public Order Violators» (POV) bezeichnet, fanden so ihre Freiheit wieder. Angesichts dieser Sachlage verzichtete das IKRK vorübergehend auf die Durchführung der Besuchsreihe in den Haftstätten, die ursprünglich für das erste Halbjahr vorgesehen war, und zog es vor, in einem ersten Schritt die Situation neu einzuschätzen.

Ab März wurden die Behörden jedoch auf bestimmte Probleme aufmerksam gemacht, nämlich zum einen auf das Los



der als POV unter Präsident Marcos festgenommenen Gefangenen, die weiterhin in den Zivilgefängnissen inhaftiert blieben, und zum andern auf die nach Februar im Zusammenhang mit den Zwischenfällen im Zuge des Aufstandes neu festgenommenen Personen. Das IKRK unternahm folglich Vorstösse bei den zuständigen Behörden, um Zugang zu diesen Personen zu erhalten.

Am 2. Mai erhielt das IKRK vom Justizministerium eine Besuchsbewilligung für alle dieser Behörde unterstellten Haftanstalten. So besuchten die Delegierten ab Juli gemäss den Modalitäten der Institution 46 vom IKRK geschützte Gefangene in der staatlichen Strafanstalt Muntinlupa sowie neun Gefangene im Nebengebäude des Gefängnisbüros in Fort Bonifacio. Es erhielt ebenfalls Zugang zu weiteren dem Justizministerium unterstellten Anstalten (Frauenstrafanstalt Mandaluyong, Strafkolonien in Zamboanga City, in Davao del Norte und in Mindoro occidental). Im August, Septem-

ber und Oktober wurden dort 21 Häftlinge besucht.

Ab September erhielt das IKRK die Erlaubnis zum Besuch der Provinzgefängnisse, die vom Ministerium der «Local Governments» abhängen. Ein aus zwei Delegierten, einem Übersetzer und einem Arzt bestehendes Schweizer Team begann in den Regionen 1, 2 und 6 eine Besuchsreihe, die 1987 in den anderen Regionen weitergeführt werden soll. Im November und Dezember besuchte das IKRK insgesamt 63 dieser Behörde unterstellte Häftlinge, von denen die meisten nach dem 26. Februar im Zusammenhang mit den Zwischenfällen im Zuge des Aufstandes festgenommen wurden.

Was die unter der Verantwortung des Verteidigungsministeriums Inhaftierten anbelangt, so stellte das IKRK nach dem Beschluss von Präsidentin Corazon Aquino, «alle politischen Gefangenen freizulassen», deren progressive Freilassung fest. Es setzte sich jedoch mit dem Verteidigungsministerium in Verbindung, um gegebenenfalls allfällige neue Häftlinge besuchen zu können, wozu Vizeminister Ileto Anfang Juni 1986 die grundsätzliche Zustimmung erteilte. Diese Zustimmung wurde im November durch den Verantwortlichen der «Philippine Constabulary» (PC) und der «Integrated National Police» (INP) bestätigt, welcher die Bewilligung erteilte, die Haftanstalten unter seiner Verantwortung zu besuchen. Diese Besuche sind für Januar 1987 vorgesehen.

Insgesamt hatten die IKRK-Delegierten von Juli bis Ende Dezember zu 148 Häftlingen in 17 Haftanstalten Zugang gemäss den Kriterien der Institution.

Als Ergänzung zu seiner Schutztätigkeit leistete das IKRK weiterhin Zusatzhilfe (materielle und medizinische Unterstützung) an die ärmsten Häftlinge. Es kam ebenfalls für die Transportkosten mittelloser Personen auf, die ihre Familienangehörigen im Gefängnis besuchen wollten. Insgesamt beliefen sich die Kosten dieser Hilfe an Häftlinge auf 17 650 Schweizer Franken.

Suchdienst

Die Aktivitäten des Suchdienstes in Manila waren im wesentlichen weiterhin eng mit den Tätigkeiten zugunsten der Inhaftierten verflochten (Verarbeitung von Angaben über Festnahmen und Freilassungen).

Materielle und medizinische Hilfe für Vertriebene

In Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz setzte das IKRK die medizinische Betreuung und Nahrungsmitthilfe zugunsten der jüngst von den Unruhen oder bewaffneten Zwischenfällen betroffenen Personen fort (hauptsächlich Vertriebene), wobei es die Kriterien und Modalitäten seiner Hilfstätigkeit im Sinne einer verstärkten Wirksamkeit des gemeinsamen Programms eng umriss.

Mit dem Ziel, das Philippinische Rote Kreuz im Zuge dieser Aktion besser zu unterstützen, wurden die menschlichen und logistischen Ressourcen insbesondere auf der Insel Mindanao verstärkt, wo ab Januar 1986 eine Unterdelegation in Davao-City (Süden) eingerichtet wurde. Im ersten Halb-

jahr wurden zwei weitere Büros eröffnet, eines in Cagayan de Oro (Norden), das andere in Zamboanga City (Westen).

Die gemeinsame Aktion wurde gemäss dem im April von der Nationalen Gesellschaft gebilligten Verfahren abgewickelt: wird eine Gruppe von Zivilisten entdeckt, die Opfer von Wirren geworden sind — im allgemeinen von einer lokalen Zweigstelle des Philippinischen Roten Kreuzes —, wird ihre Lage eingeschätzt und sie erhalten eine Ration Reis und Öl (für drei Wochen). Gleichzeitig beurteilt ein gemischtes Team des IKRK und der Nationalen Gesellschaft die Gesundheits- und Ernährungslage (Studie des Umfeldes und der medizinischen Strukturen, Vornahme von anthropometrischen Messungen). Dies kann, falls nötig, zur Eröffnung eines «Rotkreuzzentrums» führen, das je nach Bedarf eine spezifischere Hilfe in Sachen Zusatznahrung, medizinischer Grundversorgung sowie Ausbildung in Hygiene und öffentlicher Gesundheit leistet. Diese Zentren werden für eine Zeitspanne von drei Monaten und ein Minimum von 30 vertriebenen Familien eröffnet.

Ausserhalb der Insel Mindanao gewährte das IKRK, nach entsprechender Bedarfseinschätzung, wiederum vereinzelt Hilfe (ausschliesslich Verteilung von Reis und Öl) für aus Sicherheitsgründen vertriebene Personen im Norden von Luzon (Provinzen Cagayan und Kalinga Apayo) und auf den Visayas (Provinz Bohol). Die Delegierten nahmen ebenfalls eine Mission zur Bedarfsermittlung in der Provinz Negros Occidental (im April) vor. Diese liess keine dringenden Bedürfnisse aufgrund von Sicherheitsproblemen erkennen, die unter die Kriterien der gemeinsamen Aktion gefallen wären.

1986 kam die Hilfe des Roten Kreuzes im Durchschnitt insgesamt 16 700 Personen pro Monat zugute, d.h. 13 500 Personen auf Mindanao, 2600 auf Luzon und 600 auf den Visayas. Die Nahrungsmittelhilfe belief sich auf 974 120 Schweizer Franken.

Auf Mindanao erhielten monatlich etwa 975 Personen zusätzliche Nahrungsmittelrationen und Unterstützung durch die neuen «Rotkreuzzentren». Insgesamt wurden in diesen Zentren unter der Aufsicht des medizinischen Personals des IKRK 51 Tonnen Nahrungsmittel verteilt.

Überdies gewährleisteten die Krankenschwestern des IKRK und des Philippinischen Roten Kreuzes eine medizinische Grundversorgung der Vertriebenen und verteilten Arzneimittel im Gesamtwert von 44 000 Schweizer Franken.

Um seine Lebensmittel und medizinische Hilfsaktion abwickeln und die Nationale Gesellschaft unterstützen zu können, erliess das IKRK einen Sonderspendenauftrag, der sich auf 3 884 400 Schweizer Franken belief.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Neben den im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion gewährten Erleichterungen versuchte das IKRK insbesondere durch gezielte Spenden die operationelle Kapazität des Philippinischen Roten Kreuzes zu erhöhen. So schenkte es ihm im Berichtsjahr elf neue Fahrzeuge sowie medizinische

Hilfsgüter (80 000 Blutbeutel und 80 000 Hepatitis-Tests) im Gesamtwert von etwa 500 000 Schweizer Franken.

Verbreitung

Das IKRK setzte sein Programm zur Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und zur Information über Rolle und Tätigkeit der verschiedenen Institutionen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung fort, und zwar hauptsächlich in den von den Hilfsaktionen erfassten Gebieten und bei den Streitkräften.

1986 widmeten sich die zwei mit der Verbreitung betrauten Delegierten im dritten aufeinanderfolgenden Jahr insbesondere der Vorbereitung und Durchführung einer Kampagne bei den 11- bis 14 jährigen Schülern der sechsten Primarklasse (Verteilung von Comics über das Rote Kreuz in Englisch und Pilipino und einem Lehrerhandbuch). Es handelt sich dabei um ein Programm, das in engem Zusammenwirken mit dem Philippinischen Roten Kreuz, dem Erziehungs- und dem Kultus- und Sportministerium (MECS) durchgeführt wurde. Von Juni bis August kam diese Aktion 345 000 Schülern in 6200 Schulen auf Mindanao sowie in den Regionen von Luzon und der Visayas zugute. Im Zuge dieser Verbreitungskampagne wurden für die Lehrkräfte Informationssitzeungen veranstaltet, in deren Verlauf der von einem Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft und Vertretern des MECS unterstützte IKRK-Delegierte Filme zeigte und die Ideale des Roten Kreuzes und seine Tätigkeit auf den Philippinen erläuterte. Ende des Jahres wurde eine Ausgabe in Cebuano für die Visayas und bestimmte Regionen auf Mindanao herausgegeben, um breitere Kreise anzusprechen.

Einen weiteren Aspekt dieser Tätigkeit bildete die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den philippinischen Streitkräften: Im Berichtsjahr wurden 95 Vorträge, vor allem auf Mindanao, gehalten.

Die Delegierten des IKRK legten ferner vor verschiedenen Zielgruppen wie Universitätsstudenten, Journalisten und Mitarbeitern der Nationalen Gesellschaft die Grundsätze des Roten Kreuzes dar. In einem erworbenen *land cruiser*, der mit Verbreitungsmaterial einschliesslich des Projektionsmaterials für Videofilme ausgerüstet war, fuhren die Delegierten durch die Dörfer und Gemeinden auf Mindanao, um die Bevölkerung für die Tätigkeit des Roten Kreuzes zu sensibilisieren.

ANDERE LÄNDER

— Der Leiter des Zentralen Suchdienstes begab sich im September-Oktober nach **Australien**, um verschiedene Fragen bezüglich der Tätigkeit des Australischen Roten Kreuzes im Bereich des Suchdienstes zu besprechen und an einem von der Nationalen Gesellschaft durchgeführten Seminar teilzunehmen. Überdies besuchte Frau Renée Guisan, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, den Hauptsitz

sowie die lokalen Zweigstellen des Australischen Roten Kreuzes im September.

— Auf Einladung des Roten Kreuzes von Bangladesh unternahm der Präsident des IKRK in Begleitung des Generaldelegierten für Asien und den Pazifik im Mai eine Mission nach **Bangladesh**, in deren Verlauf er mit dem Staatschef, Präsident Hussein Muhammad Ershad, Innenminister Abdul Mannan Siddiqui und den Leitern der Nationalen Gesellschaft Unterredungen führte. Im Anschluss an diesen Besuch wurde dem Roten Kreuz von Bangladesh eine Spende von 10 000 Dollar für sein Hilfsprogramm zugunsten der Bihari überreicht. Um diese Gesellschaft bei ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Naturkatastrophen zu unterstützen, stellte ihr das IKRK ausserdem im September mit Zustimmung der Liga einen Radiotechniker zur Verbesserung des Kommunikationssystems zur Verfügung.

— Im Januar begab sich der in Manila stationierte Regionaldelegierte nach **Hongkong** und **Macao**, um dort hauptsächlich mit den Verantwortlichen des Roten Kreuzes zusammenzutreffen und mit ihnen verschiedene Fälle von Nachforschungen nach Personen sowie Fragen bezüglich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes zu besprechen.

— In **Indien** pflegten die in Delhi stationierten Delegierten ständigen Kontakt mit der Nationalen Gesellschaft, um die Bemühungen im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Suchdienst zu koordinieren. Die Delegierten reisten ebenfalls in einige indische Staaten, um die lokalen Zweigstellen des Indischen Roten Kreuzes in Madras, Kalkutta, Bombay und Srinagar zu besuchen. Im Bereich des Suchdienstes stellte das Büro des IKRK in Delhi 631 Reisedokumente aus, vor allem an afghanische Staatsangehörige. Weiter wurden 41 Rotkreuzbotschaften im Zusammenhang mit dem Iran-Irak-Konflikt ausgetauscht. Der Präsident des IKRK hielt sich vom 10. bis 13. Mai in Delhi auf, wo er mit den Leitern des Indischen Roten Kreuzes zusammentraf.

— Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte begab sich mehrmals nach **Nepal** (im März, Juli, November und Dezember). Diese Missionen ermöglichten es, die Kontakte mit der

Nationalen Gesellschaft insbesondere im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts auszubauen und mit den Behörden die Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen durch Nepal zu erörtern. Anfang Dezember wurde ein erstes Verbreitungsseminar in Katmandu abgehalten, das vom Nepalesischen Roten Kreuz, dem Justizministerium, der Universität und dem IKRK gemeinsam durchgeführt wurde. Die zwei in Delhi stationierten Delegierten und ein eigens aus Genf gekommener Jurist stellten etwa dreissig Vertretern verschiedener Ministerien, der Armee, der Polizei, der Universität, der Presse und der Nationalen Gesellschaft das humanitäre Völkerrecht und die Rotkreuzbewegung vor.

— Der Leiter des Suchdienstes des IKRK in Genf hielt sich Anfang Oktober in **Neuseeland** auf, um mit dem Neuseeländischen Roten Kreuz Bilanz über seine Aktivitäten in diesem Bereich zu ziehen und ein Projekt zur Schaffung eines Amtlichen Auskunftsbüros zu besprechen.

— Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte unternahm vom 18. bis 30. Juli eine Mission nach **Papua-Neuguinea**. Neben den Vertretern der Nationalen Gesellschaft traf er dort insbesondere mit Aussen- und Handelsminister Legu Vagi, Justizminister Warren Dutton sowie mit dem Kommandanten der Streitkräfte zusammen, mit denen er hauptsächlich die Frage der aus Irian Jaya vertriebenen Personen erörterte. Der Regionaldelegierte besuchte ebenfalls drei Vertriebenenlager in den Provinzen von West Sepik. Er beteiligte sich ausserdem an Veranstaltungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und Information über die Rotkreuzbewegung für die Mitglieder des Roten Kreuzes von Papua-Neuguinea.

— Im Bewusstsein, dass immer noch Millionen koreanischer Familien getrennt sind, bemühte sich das IKRK weiter um die Schaffung eines Dialogs zwischen den Gesellschaften des Roten Kreuzes der **Republik Korea** und der **Demokratischen Volksrepublik Korea**, damit insbesondere diese humanitäre Frage eine Lösung findet.

— Zur Anknüpfung von Kontakten unternahm der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte im November-Dezember eine Mission in den Südpazifik, die ihn nach **Kiribati**, **Tuvalu**, **Fidschi** und **Vanuatu** führte.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1986 VERTEILTE HILFSGÜTER

ASIEN

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Afghanistan	Nationale Gesellschaft	—	—	5 681	5 681
Birma.	Behinderte	—	—	68 096	68 096
Indonesien (Konflikt in Ost-Timor) . .	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	208	265 281	9 023	274 304
Kampuchea	Waisenhäuser, Krankenhäuser und Nat. Gesellschaft	255	79 911	307 668	387 579
Malaysia	Häftlinge	—	123	238	361
Pakistan (Konflikt in Afghanistan) . .	Flüchtlinge und Krankenhäuser	300	359 948	1 817 369	2 177 317
Philippinen.	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Familien von Häftlingen und Nat. Gesellschaft	761	986 281	106 559	1 092 840
Thailand (Konflikt in Kampuchea) . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge und Häftlinge	81	119 612	804 583	924 195
GESAMTTOTAL		1 605	1 811 156	3 119 217	4 930 373



Pakistan: Patientenbeförderung vom Erste-Hilfe-Posten von Parachinar ins IKRK-Krankenhaus in Peshawar